



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Bauen

Vorlage

Nr. 240/2004

vom: 09.11.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Sanierung der Abwasserleitungen im Rathaus

hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW genehmigt:

Bei der Haushaltstelle 020.95035 „Umbaumaßnahmen Rathaus“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000,00 € für die Erneuerung der Abwasserrohre im Rathaus genehmigt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Siehe beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 04.11.2004
(Vorlagen-Nr. 239/2004)

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung